

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau befürwortet grundsätzlich die Kooperation zwischen der Stadtverwaltung Zittau und anderen Gebietskörperschaften bei der Erfüllung gemeinsamer Verwaltungsaufgaben.

Resultierende Kooperationsverträge sind gemäß Stadtrecht zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates einschließlich Oberbürgermeister :	31
davon anwesend :	27
Ja-Stimmen :	26
Nein-Stimmen :	0
Stimmenthaltungen :	0

Herr Stadtrat Scheffler stimmte nicht mit ab.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

Zittau, 08.07.2004

A. Voigt
Oberbürgermeister